

hindern. Dies gilt auch und gerade für Kinder, die wegen ihrer Größe von den Plakaten völlig verdeckt werden können und daher weder den herannahenden Verkehr beobachten noch von diesem wahrgenommen werden können.

Aus den vorgenannten Gründen sollte das Anbringen von Plakatwerbung an Kreuzungen (insbesondere an signalisierten Kreuzungen) und Fußgängerüberwegen vermieden werden.

Wir hoffen, dass wir wie bisher mit Ihrer Hilfe das öffentliche Interesse der Wahlwerbung mit den Belangen der Verkehrssicherheit in Einklang bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Weywadel